Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Kommission Bau und Volkswirtschaft

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Kommission Bau und Volkswirtschaft, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 2. November 2026

5000.1244
OLMA 2028; Teilnahme von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden als Ehrengäste; Verpflichtungskredit; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 1. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Frauen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit seinem Bericht vom 22. September 2026 beantragt der Regierungsrat dem Verpflichtungskredit über 900'000 Franken aus dem Bestand des Lotteriefonds für die Teilnahme von Appenzell Ausserhoden und Appenzell Innerrhoden als Ehrengäste an der OLMA 2028 zuzustimmen.

Der Kanton St. Gallen hat die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden mit Schreiben vom 4. November 2022 eingeladen, als Ehrengäste an der OLMA 2028 teilzunehmen. Der Ausserrhoder Regierungsrat und die Innerrhoder Standeskommission haben im Frühjahr 2026 beschlossen, die Einladung anzunehmen.

Die Einladung als Ehrengäste resp. der gemeinsame Auftritt beinhaltet im Wesentlichen:
- Eröffnungsfeier (Donnerstag)
- Tag des Gastkantons mit Umzug (Samstag)
- Sonderschau während der gesamten OLMA
- Viehausstellung während der gesamten OLMA
- freiwilliges Rahmenprogramm vor oder während der OLMA

Für die Durchführung des Anlasses haben die beiden Regierungen ein Kostendach von maximal 1.5 Mio. Franken beschlossen, wobei die Kosten im Verhältnis 60 % (Appenzell Ausserrhoden) zu 40 % (Appenzell Innerrhoden) getragen werden. Dieser Kostenteiler kam bereits bei früheren gemeinsamen Auftritten der beiden Kantone zur Anwendung, unter anderem beim der Fête des Vignerons 2019.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2026 eingehend beraten. Für die Kommissionssitzungen standen folgende Unterlage zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2026

Zudem standen folgende Personen der KBV für Auskünfte und Rückfragen zur Verfügung:

- Dölf Biasotto, Regierungsrat
- Lukas Gunzenreiner, Departementssekretär DBV
- Christof Chapuis, Co-Präsident des Organisationskomitees für den Gastauftritt der beiden Appenzeller Kantone

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat ihrer Sitzung einstimmig beschlossen die Kommission Finanzen (KF) zum Mitbericht einzuladen. Der entsprechende Bericht der KF ist als Kapitel C in den vorliegenden Bericht integriert.

B. Erwägungen

1. Grundsätzliche Beurteilung der KBV

Die Kommission setzte sich zunächst mit der Grundsatzfrage, ob sich Appenzell Ausserrhoden gemeinsam mit Appenzell Innerrhoden als Ehrengast an der OLMA 2028 beteiligen soll, auseinander. In dieser Frage ist die Kommission gespalten. Während eine Kommissionsmehrheit von vier Mitgliedern der Teilnahme und somit auch dem Kredit zustimmt, lehnt die Kommissionsminderheit von drei Mitglieder die Teilnahme und folglich die Finanzierung ab.

1.1 Kommissionsmehrheit

Die Mehrheit von vier KBV-Mitgliedern beurteilt die Teilnahme grundsätzlich positiv. Appenzell Ausserrhoden ist als Gründerkanton nicht bloss eng mit der OLMA verbunden, sondern hat auch eine gewisse Verantwortung und Verpflichtung. So habe aus Sicht der Kommissionsmehrheit die gemeinsamen Gastauftritte von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden denn auch eine langjährige Tradition und fanden in der Vergangenheit in Abständen von ca. 12 bis 20 Jahren statt. Ferner sprechen aus Sicht der Mehrheit zudem die engen nachbarschaftlichen Beziehungen zum Kanton St. Gallen und zur gesamten Ostschweiz für eine Teilnahme. So arbeitet der Kanton Appenzell Ausserrhoden in vielen Bereichen eng mit dem Kanton St. Gallen zusammen und kann sich mit einer Teilnahme nicht bloss selbst präsentieren, sondern eben auch solidarisch zeigen. Darüber hinaus ist sich die Kommissionsmehrheit einig, dass die OLMA für die gesamte Region Ostschweiz einen identitätsstiftenden und auch zusammenbringenden Charakter besitzt, den es zu pflegen und zu fördern gilt. Eine Ablehnung des Gastauftritts durch Appenzell Ausserrhoden würde aus Sicht der Mehrheit auch gegenüber Appenzell Innerrhoden ein ungünstiges Zeichen setzen. Die beiden Appenzeller Kantone arbeiten in verschiedenen Bereichen wieder verstärkt zusammen. Gemeinsame Anliegen sollen deshalb nach Möglichkeit auch gemeinsam nach aussen getragen werden. Die Mehrheit sieht im Gastauftritt zudem die Chance, Appenzell Ausserrhoden einem breiten Publikum zu präsentieren.

Den Kommissionsmitgliedern ist es dabei jedoch ein zentrales Anliegen, dass sich der Kanton nicht ausschliesslich mit seinen traditionellen und kulturellen Eigenschaften präsentiert. Der OLMA-Auftritt ist die ideale Gelegenheit von einem breiten und diversen Publikum nicht bloss über traditionelle Bilder wahrgenommen zu

werden. Die OLMA bietet die Möglichkeit, neben Kultur, Brauchtum und Landwirtschaft auch Gewerbe, Industrie, Sport, Vereine sowie weitere gesellschaftliche Bereiche sichtbar zu machen und Appenzell Ausserrhoden so als innovativen und modernen Kanton zu präsentieren. Die Kommissionsmehrheit fordert deshalb, dass auch Themen und Aspekte wie die Leistungen des Kantons im Energiebereich oder seine Bestrebungen im Bereich der Nachhaltigkeit Teil eines modernen Auftritts sein sollen. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als wichtig, dass der Gastauftritt nicht in erster Linie bereits Bekanntes wiederholt, sondern ein zeitgemässes und vielfältiges Bild des Appenzellerlands vermittelt. So wäre es für die Kommission gewinnbringend, wenn etwa die humanistisch-liberale Tradition Appenzell Ausserrhodens mit Persönlichkeiten wie Henry Dunant oder Carl Lutz gezeigt werden könnte. Zudem bestärkt die Kommission den Regierungsrat, die textilhistorische Tradition von Appenzell Ausserrhoden sichtbar zu gestalten.

1.2 Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit von drei Mitgliedern beurteilt eine Teilnahme beziehungsweise den beantragten Kredit kritisch und lehnt den regierungsrätlichen Antrag ab. Sie stellt insbesondere die Prioritätensetzung beim Einsatz der Mittel aus dem Lotteriefonds infrage. Für sie ist nicht ausreichend ausgewiesen, welcher konkrete Nutzen einem Mitteleinsatz von 900'000 Franken gegenübersteht. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Gastauftritts sind kaum messbar. Auch der Regierungsrat stellt nicht die wirtschaftlichen Auswirkungen, sondern insbesondere die Imagewirkung und das nachbarschaftliche und solidarische Zeichen in den Vordergrund. Aus Sicht der Kommissionsminderheit stellt sich deshalb die Frage, ob diese Zielsetzungen einen Beitrag in der beantragten Höhe rechtfertigen. So hinterfragt die Kommissionsminderheit keinesfalls die Wichtigkeit der interkantonalen Zusammenarbeit oder etwa die Relevanz der gemeinsamen Region Ostschweiz. Viel eher erscheint der Betrag von 900'000 Franken nicht im Verhältnis des Anlasses zu sein.

Für einen Teil der Minderheit war zudem der Prozess zur Behandlung des Geschäfts ein wesentlicher Kritikpunkt. Mit einer Ablehnung des Kredits soll auch ein Zeichen gesetzt werden, dass Geschäfte dieser finanziellen Tragweite dem Kantonsrat mit genügend zeitlichem Vorlauf zur Beratung unterbreitet werden sollen. Hier wird der Regierungsrat klar angewiesen Geschäfte mit solch finanzieller Tragweite dem Kantonsrat frühzeitig zu überweisen, um den entsprechenden Kommissionen auch genügend Zeit für eine nachhaltige und fundierte Prüfung zu erlauben.

2. Grobkonzept und inhaltliche Ausrichtung

Für den Gastauftritt wurde ein Organisationskomitee eingesetzt. Die Co-Projektleitung erhielt den Auftrag, ein Grobkonzept mit den wesentlichen Leitplanken für den gemeinsamen Auftritt auszuarbeiten. Dieses wurde dem Regierungsrat vorgestellt und von diesem genehmigt. Zwischenzeitlich kam es zu einem Wechsel in der Co-Projektleitung. Für Appenzell Ausserrhoden konnte mit Christof Chapuis ein Nachfolger gefunden werden, der die notwendigen zeitlichen Kapazitäten für die Aufgabe zur Verfügung stellen kann.

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates soll sich das Appenzellerland authentisch und identitätsstiftend, gleichzeitig aber auch frisch, überraschend, frech und witzig präsentieren. Ein definitiver Slogan besteht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Dem Regierungsrat und der Projektleitung ist es ein Anliegen, möglichst viele Akteure aus beiden Kantonen einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere Vereine, Kultur, Gewerbe und Industrie sowie weitere Organisationen. Auch die musikalische Vielfalt des Appenzellerlands soll zum Ausdruck kommen, wobei neben traditioneller Musik ausdrücklich auch moderne Formen Platz erhalten sollen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Stossrichtung und wird den Regierungsrat, sollte es zur Genehmigung des Kredits kommen, an eben diesen formulierten Markern messen. Für die Kommissionsmehrheit liegt, wie

bereits teilweise ausgeführt und gefordert, eine essentielle Chance des Gastauftritts gerade darin, ein breiteres und zeitgemässes Bild des Appenzellerlands zu vermitteln. Traditionelle Elemente sollen ihren Platz behalten, den Auftritt aber nicht allein prägen. Für die Tierschau, den Umzug und die Sonderschau sind unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte vorgesehen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit bietet diese Aufteilung die Möglichkeit, verschiedene Facetten der beiden Kantone sichtbar zu machen.

In der Kommission wurde in diesem Zusammenhang auch insbesondere das Tierwohl thematisiert. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Kultur und Identität des Appenzellerlands. Bei der Präsentation von Tieren ist für die Kommission jedoch zwingend darauf zu achten, dass dem Tierwohl die notwendige Bedeutung zukommt. Die konkrete Ausgestaltung der Tierausstellung und der entsprechenden Auftritte wird im Rahmen der weiteren Projektarbeiten zu präzisieren sein. Die Kommission erwartet, dass der Regierungsrat in seinem Schlussbericht klar ausweisen kann, wie dem Tierwohl Rechnung getragen wurde und wie dieses eingehalten wurde.

3. Finanzierung und Höhe des Kredits

Einen Schwerpunkt der Kommissionsberatung bildete die Höhe des beantragten Verpflichtungskredits. Für den gemeinsamen Gastauftritt wurde von den beiden Kantonsregierungen ein Kostendach von insgesamt 1.5 Mio. Franken festgelegt. Davon entfallen gemäss dem vereinbarten Kostenteiler 900'000 Franken auf Appenzell Ausserrhoden.

Die Kommissionsmehrheit nimmt zur Kenntnis, dass sich dieses Kostendach an den Budgets vergleichbarer Gastauftritte anderer Kantone in den vergangenen Jahren orientiert. Der Regierungsrat hat zudem darauf hingewiesen, dass die Höhe des Kostendachs mit der Standeskommission von Appenzell Innerrhoden abgestimmt wurde. Nach Einschätzung des Regierungsrates liesse sich ein Gastauftritt in der vorgesehenen Form mit einem wesentlich tieferen Betrag kaum sinnvoll umsetzen. Dennoch hat auch die Kommissionsmehrheit die Höhe des Kredits kritisch hinterfragt. Die Kommission fordert den Regierungsrat dazu auf, nachvollziehbar darzulegen, weshalb die einzelnen im Grobbudget enthaltenen Positionen notwendig sind und ob sämtliche geplanten Ausgaben in der vorgesehenen Höhe erforderlich sind. Verschiedene Budgetpositionen stellen zum heutigen Zeitpunkt erst Richtwerte dar. Die Kommission äussert deshalb klar die Erwartung, dass im weiteren Projektverlauf auf einen haushälterischen Mitteleinsatz geachtet und laufend geprüft wird, ob einzelne Elemente kostengünstiger umgesetzt werden können.

Die Kommissionsminderheit ist demgegenüber nicht überzeugt, dass ein Kostendach von 1,5 Mio. Franken beziehungsweise ein Ausserrhoder Anteil von 900'000 Franken notwendig oder gar gerechtfertigt ist. Sie vermisst im Vorfeld der Kreditvorlage eine vertiefte Prüfung, ob ein überzeugender Gastauftritt auch mit weniger finanziellen Mitteln realisiert werden könnte. Die Tatsache, dass sich die Budgets anderer Gastkantone in einer vergleichbaren Grössenordnung bewegten, genügt aus ihrer Sicht nicht als Begründung für die konkrete Höhe des beantragten Kredits.

4. Eigenleistungen und Beteiligung Dritter

Ein Teil der Kommission hat die Frage, in welchem Umfang sich weitere Akteure am Gastauftritt beteiligen sollen, aufgeworfen. Das Grobkonzept sieht eine breite Einbindung von Organisationen, Vereinen, Gewerbe, Industrie und weiteren Kreisen vor. Aus Sicht eines Teils der Kommission sollte diese Beteiligung nicht ausschliesslich inhaltlicher Natur sein. So wurde die Erwartung formuliert, dass Eigenleistungen der beteiligten Or-

ganisationen und weiterer Akteure auch monetär ins Gewicht fallen sollten. Dies kann neben finanziellen Beiträgen insbesondere auch ehrenamtlich geleistete Arbeit umfassen. Soweit sinnvoll und möglich, sollen solche Leistungen erfasst und im Rahmen der Projektabrechnung beziehungsweise des Schlussberichts ausgewiesen werden. Diskutiert wurde zudem eine finanzielle Beteiligung der Appenzell Ausserrhodischen Wirtschaft. Während sich ein Teil der Kommission eine solche Beteiligung vorstellen kann und der Auffassung ist, dass insbesondere das Gewerbe und Unternehmen von der zusätzlichen Sichtbarkeit profitieren können, wurde auch bezweifelt, ob Unternehmen bereit sein werden, sich finanziell zu engagieren. Für einzelne Unternehmen sei ein unmittelbarer wirtschaftlicher Mehrwert eines solchen Gastauftritts, wenn überhaupt, nur schwer erkennbar. Die Kommission erwartet dennoch, dass Möglichkeiten für Drittmittel und weitere Eigenleistungen im Rahmen der Detailplanung geprüft werden.

5. Finanzierung über den Lotteriefonds und Kulturförderung bzw. Priorisierung
Intensiv diskutiert wurde die Finanzierung des Kredits aus dem Lotteriefonds. Der Regierungsrat erläuterte, dass die Einnahmen aus Swisslos in den vergangenen Jahren gestiegen seien und zuletzt rund 4 Mio. Franken betragen hätten. Aus diesen Mitteln erfolgen unter anderem Zuweisungen an den Sport- und den Kulturfonds, die verbleibenden Mittel werden dem Bestand des Lotteriefonds zugeführt. Für den OLMA-Gastauftritt wurden bereits seit längerer Zeit entsprechende Mittel reserviert und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt.

Für die Kommissionsmehrheit ist wesentlich, dass die Finanzierung des Gastauftritts nicht zulasten des ordentlichen Staatshaushalts erfolgt. Nach den Ausführungen des Regierungsrates müssen aufgrund der für die OLMA reservierten Mittel bisher keine anderen Projekte gekürzt werden. Die Kommissionsmehrheit anerkennt zudem, dass der Kanton auch in finanziell angespannten Zeiten Anlässe ermöglichen soll, welche Begegnungen schaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Die OLMA ist aus ihrer Sicht ein solcher Treffpunkt, da er einerseits stark in der Region Ostschweiz verwurzelt ist und andererseits auch überregional starke Ausstrahlungskraft besitzt.

Die Kommissionsminderheit stellt demgegenüber die Prioritätensetzung des Lotteriefondsgebrauchs grundsätzlich infrage. Sie verweist darauf, dass der Fonds seit Jahren mit Beträgen im Millionenbereich über dem im Aufgaben- und Finanzplan definierten Soll-Bestand dotiert ist, während verschiedene lokale Kulturinstitutionen unter erheblichem finanziellem Druck stehen. Bereits mit einer schriftlichen Anfrage im April 2025 sei eine stärkere Finanzierung des Kulturfonds aus dem Lotteriefonds thematisiert worden. Diese Anfrage sei von mehr als der Hälfte des Kantonsrates mitunterzeichnet worden. Auch die Geschäftsprüfungskommission habe auf Herausforderungen im Bereich der Kulturförderung hingewiesen. Aus Sicht der Kommissionsminderheit steht die Bereitschaft, 900'000 Franken für einen zeitlich beschränkten OLMA-Gastauftritt einzusetzen, in einem Spannungsverhältnis zu dieser zurückhaltenden Finanzierung bestehender Kulturinstitutionen. In der Beratung wurde beispielhaft auf das Textilmuseum St. Gallen verwiesen. Während sich Ausserrhoder Stiftungen und Private erheblich am geplanten Neubau beteiligten, habe der Kanton Appenzell Ausserrhoden bislang lediglich einen vergleichsweise kleinen Beitrag aus dem Lotteriefonds gesprochen. Obschon auch hier das regierungsrätliche Argument einer solidarischen Zusammenarbeit mit unmittelbaren Nachbarkantonen greifen würde. Gleichzeitig sind zudem bereits für den Auftritt am Sechseläuten 2024 erhebliche Mittel aus dem Lotteriefonds eingesetzt worden. Die Kommissionsminderheit weist ferner darauf hin, dass gerade Museen und andere Kulturinstitutionen wesentliche Grundlagen jener kulturellen Identität erforschen, pflegen und vermitteln, die im Rahmen des OLMA-Auftritts präsentiert werden soll. Aus ihrer Sicht ist deshalb nicht schlüssig, weshalb für einen zeitlich begrenzten Auftritt erhebliche Mittel zur Verfügung stehen, während dauerhafte Kulturinstitutionen teilweise um ihre Finanzierung kämpfen.

7. Verhältnis der OLMA zu den Gastkantonen

Bedeutend ist für die Kommission auch, in welchem Umfang die OLMA selbst vom Gastauftritt profitiert beziehungsweise welche Leistungen sie gegenüber den Gastkantonen erbringt. Der Regierungsrat führt aus, dass die OLMA zwar von den Eintritten der Besucherinnen und Besucher profitiert, aus dem beantragten Verpflichtungskredit fliessen jedoch keine direkten Beiträge an die OLMA. Zwischen den Gastkantonen und der OLMA besteht eine enge Zusammenarbeit. Die OLMA hat ihrerseits Leistungen gemäss einem Pflichtenheft zu erbringen. So stellt sie den Gastkantonen unter anderem für die Sonderschau eine Fläche von rund 1'000 m² zur Verfügung, ohne dass dafür Mietkosten anfallen. Die im Grobbudget vorgesehenen Ausgaben betreffen demgegenüber unter anderem die Gestaltung des Auftritts sowie externe Leistungen, insbesondere im Bereich Agentur, Kommunikation und Marketing.

6. Gesamtwürdigung

In der Beurteilung der Vorlage zeigen sich innerhalb der KBV unterschiedliche Gewichtungen. Die Kommissionsmehrheit von vier Mitgliedern betrachtet den gemeinsamen Gastauftritt als Chance, Appenzell Ausserrhoden gemeinsam mit Appenzell Innerrhoden einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und dabei ein modernes, vielfältiges und überraschendes Bild des Appenzellerlands zu vermitteln. Für die Teilnahme sprechen aus ihrer Sicht auch die historische Verbundenheit mit der OLMA, die langjährige Tradition gemeinsamer Gastauftritte der beiden Appenzeller Kantone sowie die engen Beziehungen zum Kanton St. Gallen. Die Mehrheit anerkennt gleichzeitig, dass es sich bei 900'000 Franken um einen erheblichen Betrag handelt. Sie erwartet deshalb einen haushälterischen Umgang mit den Mitteln, die Prüfung von Eigenleistungen und möglichen Beiträgen Dritter sowie eine transparente Auswertung des Gastauftritts. Von besonderer Bedeutung ist für sie, dass möglichst viele Akteure aus beiden Kantonen einbezogen werden und der Auftritt nicht auf traditionelle Bilder reduziert wird.

Die Kommissionsminderheit gewichtet demgegenüber insbesondere die Höhe des Kredits und die Prioritätensetzung innerhalb des Lotteriefonds stärker. Sie erachtet den konkreten Nutzen des Gastauftritts als schwer messbar und sieht einen Widerspruch zwischen dem beantragten Kredit und den gleichzeitig bestehenden finanziellen Herausforderungen verschiedener Kulturinstitutionen. Für sie wurde zudem nicht ausreichend geprüft, ob ein Gastauftritt mit geringeren Mitteln möglich wäre. Teilweise wird auch die kurzfristige Behandlung der Vorlage kritisiert.

C. Mitbericht der Kommission Finanzen

Die Kommission Finanzen hat die Vorlage aus finanzpolitischer Sicht an ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2026 beraten. Es standen dieselben Unterlagen wie für die KBV zur Verfügung. Zudem standen Landammann Hansueli Reutegger sowie Martin Walser, Leiter Amt für Finanzen für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Im Zentrum der Diskussion der KF standen insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Höhe des beantragten Kredits sowie die Frage, wie die Ausgabe vor dem Hintergrund des laufenden Entlastungsprogramms zu beurteilen ist.

Innerhalb der Kommission wurde die Vorlage unterschiedlich gewichtet. Kritisch wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass es sich beim Gastauftritt nicht um eine zwingend notwendige Ausgabe handelt. Vor dem

Hintergrund der laufenden Sparbemühungen des Kantons stelle sich deshalb zwingend die Frage, ob eine Ausgabe in der beantragten Höhe gerechtfertigt sei. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nur schwer messbar und der Beitrag von 900'000 Franken gegenüber der Bevölkerung nicht einfach zu vermitteln. Teilweise wurde die Vorlage deshalb als Beispiel für eine Ausgabe genannt, auf die im Rahmen eines konsequenten Entlastungskurses verzichtet werden könnte. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat den Regierungsrat zu zusätzlichen Entlastungsmassnahmen aufruft. Demgegenüber anerkennt die Kommission Finanzen, dass ein Gastauftritt an der OLMA auch einen immateriellen Nutzen aufweist. Appenzell Ausserrhoden ist Gründerkanton und Aktionär der OLMA und trägt damit eine besondere historische und regionale Verantwortung. Der letzte gemeinsame Gastauftritt der beiden Appenzeller Kantone liegt zudem bereits länger zurück. Aus Sicht der KF hat die OLMA für die Ostschweiz einen nicht abzustreitenden identitätsstiftenden Charakter und zählt zu den wenigen grossen Anlässen, welche die Region über die Kantonsgrenzen hinweg verbinden. Die Kommission würdigt so auch ausdrücklich die gemeinsame Teilnahme von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie die damit verbundene Pflege der interkantonalen Zusammenarbeit der beiden Appenzeller Kantone.

Von besonderer Bedeutung ist für die Kommission Finanzen die Tatsache, dass die Finanzierung aus dem Lotteriefonds erfolgt und somit ausserhalb des ordentlichen Staatshaushalts geführt wird. Aus dieser Sicht ist die Ausgabe für den Gesamthaushalt kaum bedeutend. Gleichzeitig entbindet die Spezialfinanzierung aus Sicht der KF nicht von der Pflicht, die Höhe des Beitrags kritisch zu prüfen. Auch wenn die Teilnahme grundsätzlich als vertretbar beurteilt wird, stellt sich die Frage, ob der vorgesehene Betrag von 900'000 Franken vollumfänglich notwendig ist.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kostenteiler von 60 % für Appenzell Ausserrhoden und 40 % für Appenzell Innerrhoden historisch gewachsen ist und bereits bei früheren gemeinsamen Auftritten der beiden Kantone, unter anderem am der Fête des Vignerons 2019, erfolgreich angewendet wurde.

Insgesamt anerkennt die KF den kulturellen, regionalpolitischen und imagebildenden Nutzen eines gemeinsamen Gastauftritts. Gleichzeitig erachtet sie die Höhe der vorgesehenen Ausgaben angesichts des laufenden Entlastungsprogramms als erklärungsbedürftig und misst einem zurückhaltenden und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel besondere Bedeutung bei. Die Kommission Finanzen spricht sich mit 5:2 Stimmen für die Genehmigung des Verpflichtungskredits aus.

D. Mehrheitsantrag

Die Mehrheit von vier Mitgliedern der Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. Auf die Vorlage einzutreten,

2. dem Verpflichtungskredit über 900'000 Franken aus dem Bestand des Lotteriefonds für die Teilnahme von Appenzell Ausserhoden und Appenzell Innerrhoden als Ehrengäste an der OLMA 2028 zuzustimmen.

E. Minderheitsantrag

Die Minderheit von drei Mitgliedern der Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. Auf die Vorlage einzutreten,

2. dem Verpflichtungskredit über 900'000 Franken aus dem Bestand des Lotteriefonds für die Teilnahme von Appenzell Ausserhoden und Appenzell Innerrhoden als Ehrengäste an der OLMA 2028 nicht zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser — *sign. Damian Rüger*

Matthias Tischhauser, Präsident — Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst